

VHSBILDUNGSFONDS – „Zweite Chance“

Der **VHSBildungsFonds – „Zweite Chance“** wurde 2013 gegründet um Menschen zu helfen, die bislang nicht in der Lage waren einen angemessenen Schulabschluss zu erwerben um im Berufsleben Fuß zu fassen.

Der Bildungsfonds will eine finanzielle Unterstützung gewähren, um die notwendigen Kursgebühren aufzubringen und eine Lernbegleitung zu ermöglichen. Da sich der Bildungsfonds aus Spenden finanziert, können genehmigte Anträge u. U. erst zu einem Zeitpunkt freigegeben werden, an dem die Gelder vorhanden sind. Bis zu diesem Zeitpunkt sind die Teilnehmenden zur vollständigen Ratenzahlung verpflichtet.

Je nach Bedürftigkeit übernimmt der Bildungsfonds bis zu 40 % der Kursgebühren.

Um dieses Ziel zu erreichen ist es unerlässlich, dass Sie sich an die gestellten Bedingungen und Vereinbarungen halten.

Folgende Bedingungen bzw. Voraussetzungen sind zu erfüllen:

- Antragstellung in Schriftform durch den Teilnehmenden
 - Name
 - Vollständige Adresse (gemeldete Anschrift)
 - Telefonnummer/ mobile Telefonnummer/ Email-Adresse
 - Lebenslauf
 - Darstellung der Lebenssituation
- Darstellung der finanziellen Situation:
 - Einkommensnachweis des Teilnehmenden
 - Bei Bewerbern die kein eigenes Einkommen erzielen, sind die Einkommenssteuererklärung der Eltern des letzten Jahres oder die Lohnsteuerbescheinigung beider Eltern, des letzten Jahres, vorzulegen
 - ein Einkommensnachweis des Ehepartners oder des mit in der Beziehung lebenden Partners/in

Pflichten:

- regelmäßige Teilnahme am Unterricht
 - schriftlicher Nachweis von Fehlzeiten (Attest)
 - zeigen von Lernbereitschaft
 - termingenaue Entrichtung des Eigenanteils bzw. bis zur Entscheidung die termingenaue Entrichtung der vollständigen Kursraten
 - sofortige Rückmeldung an Frau Voß-Freytag oder Frau Müller wenn eine Zahlung des Eigenanteils oder der Kursrate nicht möglich ist
1. Die vollständigen Unterlagen im Original bei Herrn Gabriel-Jürgens einreichen.
 2. Diese werden den Kuratoren des Bildungsfonds zum nächst möglichen Termin zur Entscheidung vorgelegt.
 3. Da sich der Bildungsfonds aus Spendengeldern finanziert, muss eine positive Entscheidung der Kuratoren nicht gleichbedeutend mit der sofortigen Übernahme der anteiligen Kursgebühren sein. Die Kursgebühren müssen in voller Höhe vom Teilnehmer getragen werden. Eine rückwirkende Übernahme der anteiligen Kursgebühren durch den Bildungsfonds ist nicht möglich.
 4. Der Eigenanteil an den Kursgebühren beträgt 60 % der restlichen Kursgebühr **ab Zuteilung** (grundsätzlich ist die vollständige Kursgebühr bis zu diesem Tage zu entrichten).
 5. Werden die o. g. Bedingungen und Pflichten nicht eingehalten, behält sich der Bildungsfonds vor, den Antrag einer neuen Prüfung zu unterziehen und diesen mit sofortiger Wirkung abzulehnen.